

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/632/2024

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 15.01.2024	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	15.01.2024 23.01.2024	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Hochwasservorsorgekonzept der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Hochwasservorsorgekonzept der Stadt Landau in der Pfalz wird zugestimmt.

Begründung:

Im Jahr 2018 haben drei starke Regenereignisse erhebliche Überflutungen im Stadtgebiet verursacht. Dies hat deutlich vor Augen geführt, dass natürliche Extremereignisse erhebliche Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur auslösen können. Einen umfassenden Schutz gegen solche Ereignisse kann es nicht geben. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Risiken zu erkennen und die Folgen zu minimieren. Diesen risikobasierten Ansatz verfolgt das vorliegende Hochwasservorsorgekonzept.

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR wurde durch Beschluss des Stadtrates am 25.09.2018 beauftragt, ein entsprechendes Hochwasservorsorgekonzept erstellen zu lassen. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Ausarbeitung mit 90% der förderfähigen Kosten.

Nach Ausschreibung der Ingenieurleistungen und Freigabe der Fördermittel durch das Land Rheinland-Pfalz erhielt das Ingenieurbüro BIT aus Karlsruhe am 16.08.2019 den Auftrag zur Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes. Auf Grund der unterschiedlichen topologischen Situationen wurde das Stadtgebiet in 13 Teilgebiete aufgeteilt. Neben den acht Stadtteilen wurde die Kernstadt in fünf Teilgebiete untergliedert. Jedem Teilgebiet wurde aus dem Umweltamt, Stadtbauamt und dem EWL eine gebietsverantwortliche Person zugeordnet.

In folgenden Schritten wurde, entsprechend den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz, das Konzept erarbeitet:

1. Startgespräch

Startgespräch mit den maßgeblichen Beteiligten aus der Stadtverwaltung Landau (AG Starkregen), der SGD Süd und IBH; Erstellung Projekt- und Zeitplan.

2. Grundlagenermittlung:

- Einarbeiten in die ortsspezifische Hochwassersituation anhand von Kartenmaterial des Landes (Hochwassergefahrenkarten, GeoPortal RLP, Informationspaket Wasserrückhalt in der Fläche mit Starkregengefährdungskarten, Erosionskarten) und der Stadtverwaltung Landau einschließlich der Unterlagen zu vergangenen Schadensereignissen (Bilder, Beschreibungen) und zu Schadensbeseitigungsmaßnahmen;
 - Analyse der topographischen und hydrologischen Verhältnisse (Hauptfließwege, Teileinzugsgebiete);
 - Begehung der Ortslage und des Einzugsgebiets mit Erfassung der Ist-Situation und kritischer Punkte wie zum Beispiel Brücken, Verrohrungen, Engstellen, kritische Abflusswege, Sandfänge, Einläufe, kritische Tiefpunkte in der Ortslage.
3. Ein Termin mit den zuständigen Fachverwaltungen bei der Stadt Landau, Versorgungsunternehmen, externen Behörden und Stellen der Landwirtschaft:
- a. Hauptamt (Katastrophenschutz und Feuerwehr),
 - b. Umweltamt (Gewässerunterhalt, Landespflege und Grünflächenunterhalt),
 - c. Stadtbauamt mit den Abteilungen Stadtplanung sowie Mobilität und Verkehrsinfrastruktur,
 - d. Projektgruppe Landau baut Zukunft,
 - e. Versorgungsunternehmen EnergieSüdwest AG und deren Netztochter EnergieSüdwest Netz GmbH, den Pfälzwerken und den Gruppenwasserwerken Bornheim (Stadtteil Dammheim),
 - f. Entsorgungsunternehmen Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (Abfall- und Abwasserbeseitigung), örtliche Vertretung der Bauern- und Winzerschaft (8 Vereine),
 - g. Bauern- & Winzer Verband Rheinland-Pfalz Süd e.V., Bezirk Vorder- und Südpfalz,
 - h. Landwirtschaftskammer,
 - i. Dienstleistungszentrum ländlicher Raum.
4. Auftaktveranstaltung
- In Abstimmung mit dem EWL, dem IBH und der SGD Süd fand am 30.01.2020 eine öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung in Form eines öffentlichen Pressegesprächs statt. Es wurden die Ziele des Vorsorgekonzeptes erläutert und der vorgesehene inhaltliche und zeitliche Ablauf der Erarbeitung des Konzeptes vorgestellt.
5. Öffentliche Ortsbegehungen
- Je Teilgebiet wurde eine öffentliche Ortsbegehung durchgeführt. In den Stadtteilen wurden die Ortsvorsteher einbezogen. Die Teilnahme an den Begehungen war in Summe sehr gering. In der Summe fanden 13 öffentliche Ortsbegehungen in der Zeit vom 16.09.2020 bis 21.05.2021 statt, siehe Tabelle 1.
6. Defizitanalyse und Erstellung Vorentwurf Hochwasservorsorgebedarf
- Mit den übergebenen und bisher erarbeiteten Unterlagen wurde ein Vorentwurf einer Defizitanalyse für jedes Teilgebiet erstellt. Ausgehend von den Defiziten wurden erste Handlungsbedarfe ermittelt. Für jedes Teilgebiet wurde ein Bericht erstellt.
7. Durchführung von gebietsbezogenen Bürgerworkshops (Stufe 1)

Für jedes Teilgebiet sollte eine Bürgerversammlung durchgeführt werden. Bedingt durch die Covid-Pandemie fand nur in Wollmesheim der Workshop I am 18.10.2020 statt. Vereinfacht wurden dann die anderen 12 Bezirke in einem Workshop im Alten Kaufhaus am 22.07.2021 behandelt. Die Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wurden aufgenommen und diskutiert.

8. Erstellung Entwurf der „Örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte“

Die Defizitanalyse wurde um die neu hinzu gewonnenen Erkenntnisse sowie fachliche Prüfung der Ideen und Vorschläge aus den Workshops ergänzt.

Es wurde ein Entwurf des „Örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes“ mit Darstellung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschlägen erstellt. Insbesondere war eine Risikobewertung für wichtige öffentliche Infrastruktur (Krankenhäuser, Feuerwehr, Öffentliche Gebäude, Schulen, Kindergärten, verkehrswichtige Straßen) durchzuführen. Die Relation der Maßnahmenvorschläge zur Defizitanalyse soll aufgezeigt werden.

9. Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge

Es wird die Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge (Genehmigungsverfahren, Platzbedarf, Größenordnung Kosten, Praktikabilität, etc.) geprüft.

10. Durchführung gebietsbezogener Bürgerworkshops (Stufe 2)

Es folgte eine detaillierte Vorstellung der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. Dabei wurde Bezug auf die von den Bürgern eingebrachten Ideen genommen. Die Ablehnung vorgeschlagener Maßnahmen wurde einzeln begründet.

Zum Abschluss der Bürgerbeteiligung wurde ein zweiter Workshop durchgeführt. Auf Grund der geringen Rückmeldungen in den Bezirken der Kernstadt wurden diese zusammengefasst. Wegen fehlender Anmeldungen entfiel der Workshop II für Landau Südwest.

Nr.	Bezirk	Verant- wortlich	Öfft. Begehung	Treffpunkt Öffent. Begehung	Workshop I	Workshop II
13	Landau-Wollmesheim	350	Fr 16.09.2020 17:00 Uhr	Dorfgemein- schaftshaus	28.10.2020 19:00 Uhr	20.01.2022 19:00 Uhr
7	Landau-Queichheim	EWL	Fr 02.10.2020 14:00 Uhr	Dorfplatz	22.07.2021 um 18:30 Uhr im Alten Kaufhaus	01.12.2021 19:00 Uhr
9	Landau-Mörlheim	620	Do 29.04.2021 16:00 Uhr	Ortsvorsteherbüro		08.09.2021 19:00 Uhr
3	Landau-Arzheim	660	Fr 09.10.2020 15:00 Uhr	Dorfgemein- schaftshaus		05.05.2022 19:00 Uhr
11	Landau-Nußdorf	EWL	Fr 23.10.2020 14:00 Uhr	Dorfplatz		31.03.2022 19:00 Uhr
10	Landau-Mörzheim	660	Fr 30.10.2020 14:00 Uhr	Parkplatz Tennisplätze		19:00 Uhr
4	Landau Südwest	610	Do 15.04.2021 16:00 Uhr	Parkplatz St.-Albert- Kirche Drachenfelsstraße		27.01.2022 19:00 Uhr
8	Landau-Dammheim	660	Do 22.04.2021 16:00 Uhr	Parkplatz Sportplatz		18.11.2021 19:00 Uhr
6	Landau-Godramstein	350	Do 06.05.2021 16:00 Uhr	Parkplatz Sportplatz		10.11.2021 19:00 Uhr
2	Landau Nord	EWL	Fr 16.04.2021 14:00 Uhr	Kindertagesstätte Schützenhof Nußdorfer Weg 11a		
5	Landau Horst	EWL	Fr 07.05.2021 14:00 Uhr	St. Elisabeth-Kirche Helmbachstr. 158		
12	Landau Süd	350 / 610	Do 20.05.2021 16:00 Uhr	Dienstgebäude EWL		
1	Landau Mitte	EWL, 660	Fr 21.05.2021 14:00 Uhr	Rathaus Haupteingang		

Tabelle 1: Übersicht der Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes

11. Priorisierung der Maßnahmen

Auswahl der weiterzuverfolgenden Maßnahmen mit Zuordnung zu einem Träger und, in Abstimmung mit dem Träger, Festlegung der Reihenfolge, in der die Maßnahmen umgesetzt werden sollen (Priorisierung). Dokumentation der Maßnahmen die nicht weiterverfolgt werden in einem Bericht.

12. Behandlung in den Ortsbeiräten

Dieser Schritt war ursprünglich nicht vorgesehen. Durch Beschluss des Stadtvorstandes wurde dieser „Step“ (vor der endgültigen Beschlusslage des Konzeptes durch den Stadtrat) eingefügt. Zu folgenden Terminen erfolgte die Behandlung in den einzelnen Ortsbeiräten:

Ortsbeirat	Datum	Ergebnis
LD-Wollmesheim	07.09.2023	Zustimmung
LD-Mörzheim	14.09.2023	Zustimmung
LD-Queichheim	19.09.2023	Zustimmung
LD-Godramstein	20.09.2023/ 8.11.2023	Zustimmung
LD-Dammheim	31.10.2023	Zustimmung

LD-Arzheim	14.11.2023	Zustimmung
LD-Mörlheim	16.11.2023	Zustimmung
LD-Nußdorf	18.11.2023	Zustimmung

Tabelle 2: Zusätzliche Beteiligung der Ortsbeiräte

Alle Ortsbeiträge haben den Konzepten für ihren Bezirk zugestimmt.

13. Fertigstellung „Hochwasservorsorgekonzept für die Stadt Landau“

Zusammenfassung aller erarbeiteter Ergebnisse mit Bericht und Liste der vereinbarten Maßnahmen. Dabei waren noch kleinere Änderungen an den Konzepten der Stadtteile notwendig. Wichtig ist, dass die Änderungen keine grundsätzlichen Neubewertungen der Gefahrenlage betrafen, sondern zumeist nur die Zuständigkeit oder die Einschätzung der Realisierbarkeit verändert wurde.

Die Berichte gliedern sich wie folgt; Dabei sind die Unterlagen 2, 8 und 9 für jeden Bezirk identisch.

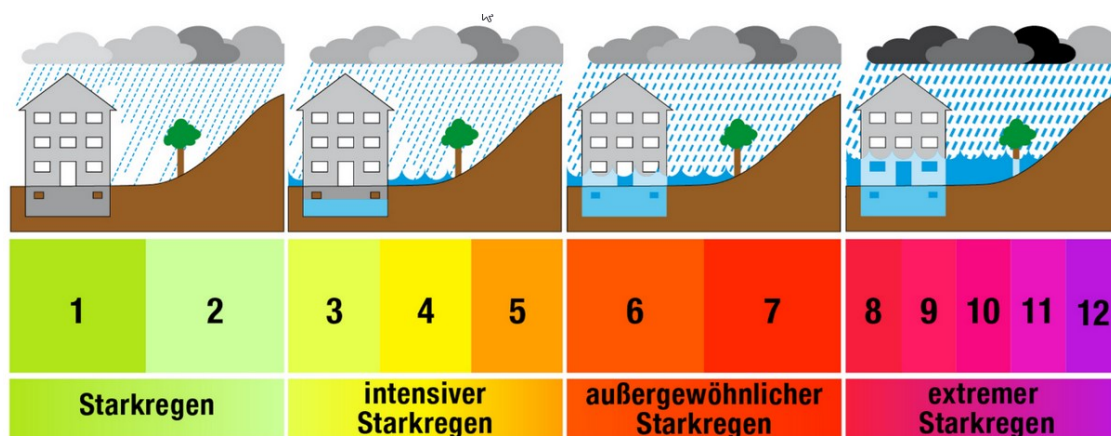
1. Erläuterungsbericht
2. Übersichtskarte der Bezirke
3. Übersichtskarte des betrachteten Bezirks
 - 3.1. Schadensmeldungen des Bezirkes
 - 3.2. Detailkarte Schadenmeldung
4. Tabelle Schadenmeldung
 - 4.1. Erkenntnisse öffentliche Ortsbegehung
 - 4.2. Detailkarte Erkenntnisse öffentliche Ortsbegehung
5. Tabelle Erkenntnisse öffentliche Ortsbegehung
 - 5.1. Detailkarte Analyse Entwässerungssystem im Bezirk (Basis GEP 2016)
 - 5.2. Detailkarte Analyse Gewässer im Bezirk
6. Defizitanalyse
 - 6.1. Detailkarte Defizitanalyse
 - 6.2. Tabelle Defizitanalyse
7. Maßnahmenkonzept
 - 7.1. Detailkarte Maßnahmenkonzept
 - 7.2. Tabelle Maßnahmenkonzept
8. Allgemeiner Maßnahmenkatalog
9. Erläuterungsbericht kommunalen Flächenvorsorge

Ergänzung zum Konzept

Zwischenzeitlich wurden vom Land Rheinland-Pfalz weitergehende Kartenwerke zum Hochwasserschutz erarbeitet (<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361/>). Gegenüber den „Hinweiskarten Sturzflut nach Starkregen“ haben die neuen „Sturzflutgefahrenkarten aus Visdom“ eine höhere Auflösung von 1x1 m und berücksichtigen dreidimensional Gebäude, Durchlässe, Brücken etc. Die neuen Karten geben quantitative Aussagen über die maximale Wassertiefe und die maximale Fließgeschwindigkeit für drei Niederschlags-Szenarien wieder:

Szenarien	Starkregeni- ndex	Regen- Dauer	Regenmenge
1 außergewöhnlicher Starkregen	SRI 7	1 h	40 – 47 mm
2 extremer Starkregen	SRI 10	1 h	80 – 94 mm
3 extremer Starkregen	SRI 10	4 h	124 – 136 mm

Tabelle 3: Grundlagenszenarien für die neuen Sturzflutgefahrenkarten in Rheinland-Pfalz



Die Stufen des Starkregenindex (SRI). Quelle: Schmitt, T., Krüger, M., Pfister, A., Becker, M., Mundersbach, C., Fuchs, L., Hoppe, H. & Lakes, I. (2018). Einheitliches Konzept zur Bewertung von Starkregenereignissen mittels Starkregenindex. Korrespondenz Abwasser, Abfall · 2018 (65) · Nr. 2, 113-120.

Abbildung 1: Starkregenindex nach DWA-Merkblatt 119

Zum Jahresende 2023 wurden die „Sturzflutgefahrenkarten aus Visdom“ für das gesamte Stadtgebiet von Landau zur Verfügung gestellt.

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass in Landau die Gefährdungslage durch Queich Hochwasser deutlich geringer ist als im Ahrtal. Die maximalen Überflutungshöhen liegen bei einem extremen Hochwasserereignis (1,5-fache eines 100-jährlichen Ereignisses) zumeist im Bereich zwischen 0 bis 1 m. In diesem Szenario sind viele Grundstücke entlang der Queich von Überflutungen betroffen. Dabei erreichen die Fließgeschwindigkeiten nicht die kritischen Werte, die zu einem Einsturz eines standsicher errichteten Gebäudes führt.

Weiterhin ergibt sich aus der Bewertung, dass hohe starkregeninduzierte Überflutungsgefährdungen vorrangig in Godramstein, Queichheim, sowie in der Kernstadt vorliegen. Zur Verdeutlichung der Risiken für die einzelnen Gebiete wurden die umfangreichen Beteiligungen durchgeführt. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine höhere Beteiligung der Bürgerschaft insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen in dem Jahr 2018 wünschenswert gewesen. Die Verpflichtung zum Schutz von Gebäuden vor nachteiligen Einwirkungen aus Starkregen ist nur eingeschränkt eine öffentliche Aufgabe der Siedlungsentwässerung. Die Kanalisation muss aus wirtschaftlichen Gründen nur auf Ereignisse mit einer Wiederkehrzeit von fünf Jahren ausgelegt werden. In Tiefpunkten ist ein Überflutungsschutz für Ereignisse von 20 Jahren zu gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Aufstau von 10 cm über der Straßenoberkante dem Schutzniveau entspricht. Darüber hinaus sind die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken verpflichtet, selbst Vorsorgemaßnahmen zur Schadensminderung zu treffen (siehe Wasserhaushaltsgesetz § 5 Absatz 2).

Viele Anlagen zur Vermeidung von Überflutungen aus Starkregen wurden in der Flur im Rahmen von Flurbereinigungen gebaut. Teilweise gibt es auch Entwässerungsgräben, die deutlich älter sind. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, diese Einrichtungen zu pflegen und in einem Zustand zu erhalten, damit sie die ihnen zugedachten Funktionen erfüllen können.

14. Beteiligung städtischer Gremien

Das Vorsorgekonzept wird dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten wurden durch das Büro grob auf Basis des Kostenniveaus 2022 geschätzt. In der Summe wurden Maßnahmen in Höhe von 23,8 Mio. € bewertet.
Davon sind realisierbar:

Stadt Landau

Priorität 1, wirtschaftlich und umsetzbar: 6.238.500 €

Priorität 2, wirtschaftlich und umsetzbar: 3.128.500 €

Priorität 3, wirtschaftlich und umsetzbar: 3.537.000 €

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL)

Priorität 1, wirtschaftlich und umsetzbar: 80.000 €

Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen steht immer unter dem Vorbehalt der Aufnahme in den städtischen Haushalt oder den Wirtschaftsplan des EWL. Die städtischen Fachdienststellen haben die Aufgabe, für den Haushalt Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen ihrer Produktverantwortung einzubringen.

Das Land fördert Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu 60 %, wenn die Voraussetzungen der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (FöRiWWV Stand Dezember 2021, <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200120/>) erfüllt sind. Voraussetzung ist, dass ein beschlossenes Hochwasservorsorgekonzept vorliegt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☒/ Nein ☐

Anlagen:

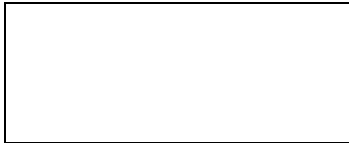
1. Erläuterungsbericht kommunalen Flächenvorsorge
2. Übersichtskarte der Bezirke
3. Allgemeiner Maßnahmenkatalog
4. Bezirk 1 Landau Mitte
5. Bezirk 2 Landau Nord
6. Bezirk 3 Landau Süd

7. Bezirk 4 Landau Südwest
8. Bezirk 5 Landau Horst
9. Bezirk 6 Landau Arzheim
10. Bezirk 7 Landau Dammheim
11. Bezirk 8 Landau Godramstein
12. Bezirk 9 Landau Mörlheim
13. Bezirk 10 Landau Mörzheim
14. Bezirk 11 Landau Nußdorf
15. Bezirk 12 Landau Queichheim
16. Bezirk 13 Landau Wollmesheim

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt
Stadtbauamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.